

Mag. Isabel Dallinger



## Leistungsbeurteilung Informatik 1 Klasse

Die Informatik-Note setzt sich aus folgenden Leistungskriterien zusammen:

- Regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht
- Arbeitsaufträge
- Hausübungen

Die Arbeitsaufträge und Hausübungen sind entsprechend ihres Umfangs und ihrer Schwierigkeit gewichtet an der Gesamtnote beteiligt.

Die aktive Teilnahme am Unterricht wird bei der Entscheidung bei Zwischennoten herangezogen(sowohl positiv als auch negativ).

Mag. Isabel Dallinger

## **Leistungsbeurteilung Informatik 5 Klasse**

Für eine positive Beurteilung müssen die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Praktische Prüfung
- aktive Mitarbeit während des Unterrichts
- pünktliches, vollständiges und selbständiges Erbringen von Arbeitsaufträgen und Hausübungen

Mag. Isabel Dallinger  
Informatik Oberstufe Wahlmodule

## **Leistungsbeurteilung Informatik Wahlmodule**

### **App Programmierung, Projekte mit dem Raspberry Pi, Videoschnitt**

Die Beurteilung in diesem Modul setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitarbeit im Unterricht (aktives Mitwirken am Unterricht, konzentriertes Arbeiten an den Übungen und Aufgaben)
- Erfüllung und zeitgerechte Abgabe von Arbeitsaufträgen
- Eigenes Abschlussprojekt

## Leistungsbeurteilung Naturwissenschaftliches Arbeiten 3 Klasse

Die Beurteilung in diesem Modul setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitarbeit im Unterricht(aktives Mitwirken am Unterricht, konzentriertes Arbeiten an den Übungen und Aufgaben)
- Erfüllung und zeitgerechte Abgabe von Arbeitsaufträgen
- Schriftliche Stundenwiederholungen

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- **Schularbeiten**  
1 Semester: 150 min, 2 Semester: 200 min
- **Hausübungen**  
Während des Semesters werden Hausübungen zum freien Üben gegeben und Lösungen bereitgestellt. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit Verständnisfragen dazu zu stellen
- **Aktive Mitarbeit im Unterricht**
  - Es wird schriftliche Wiederholungen zu Hausübungsbeispielen geben
  - Tafelleistungen
  - Positiv: aktive Teilnahme am Unterricht, freiwillige Beantwortung von Fragen
  - Negativ: keine Beteiligung am Unterricht, etwas anderes als Mathematik machen, viel Abwesenheit, keine Arbeitsmaterialien vorhanden, nicht fähig gestellte Fragen zum durchgenommenen Stoff zu beantworten
- **Mündliche Prüfung**  
Eine Prüfung kann von mir angesetzt werden oder einmal pro Semester von SchülerInnen gefordert werden. Nach einer negativen Schularbeit gibt es für die SchülerInnen die Möglichkeit, sich diese Note durch eine Prüfung über den Schularbeitsstoff auszubessern.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.